

2161/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für
VERKEHR, INNOVATION und TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.2169/J - NR/2001 betreffend Bestrafung bei Verstößen gegen die Ökopunktpflicht, die die Abgeordneten Niederwieser und GenossInnen am 20. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend verweise ich auf meine Anfragebeantwortung zu Nr.2170/J - NR/2001 und 2030/J - NR/2001 in denen zum Teil gleichlautende Fragestellungen an mich gerichtet wurden.

Frage 1:

Welche Schritte wurden seitens Ihres Ressorts in den letzten 12 Monaten gesetzt, um wirksame Kontrollen der Einhaltung der Ökopunktpflicht zu garantieren?

Antwort:

Um wirksame Kontrollen der Einhaltung der Ökopunktpflicht zu garantieren, werden an die zuständigen Kontrollorgane in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Inneres detaillierte Anweisungen ausgegeben. Weiters werden die zuständigen Kontrollorgane insbesondere hinsichtlich der Ökopunktekontrolle seitens der Vertreter meines Ressorts in Zusammenarbeit mit der Firma Kapsch geschult. Letztlich fällt die Frage von effizienten Kontrollen (insbesondere Unterwegskontrollen) in die Zuständigkeit der Länder.

Weiters habe ich in einer Anweisung an die Landeshauptleute vom 22.1. d. J. diese darauf hingewiesen, dass sowohl die EU - Rechtslage als auch die nationale Rechts - bzw. Gesetzeslage im Hinblick auf die strafrechtliche Sanktionierung von Verstößen gegen die für das Ökopunktesystem relevanten Bestimmungen dahingehend eindeutig ist, dass den österreichischen zuständigen Behörden der Bundesländer sowohl aufgrund des EU - Rechts als auch aufgrund des nationalen Rechts die Verpflichtung auferlegt ist, derartige Verstöße unverzüglich und von Amts wegen zu ahnden.

Fragen 2 und 3:

Wieviele Fälle vermuteter Verstöße gegen die Ökopunktpflicht haben Sie den einzelnen Ämtern der Landesregierung seit 1.11.2000 mitgeteilt?
Wie detailliert waren diese Angaben d.h. welche Merkmale hinsichtlich vermuteter Täter, Tatorte und Tatzeiten wurden zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Hierzu ist festzuhalten, dass die Bundesländer hinsichtlich der „Blacklistfahrten“ jener Unternehmer, die im jeweiligen Bundesland niedergelassen sind, über folgende Daten aus dem elektronischen Ökopunktesystem verfügen:
Frächterregistrierungsnummer (= ID - Nummer des Frächters, eine systeminterne Identifikationsnummer), Frächtername, UID - Nummer, KFZ - Registrierungsnummer (= ID - Nummer des KFZ, eine systeminterne Identifikationsnummer), Nationalität des KFZ, KFZ - Kennzeichen, Datum, Ort und Zeit der Ein - und Ausreise, Punktebedarf, Anzahl der abgebuchten Ökopunkte.

Hinsichtlich der Frächter aus anderen am elektronischen Ökopunktesystem teilnehmenden EU - Mitgliedstaaten, die „Blacklistfahrten“ durchgeführt haben, wurden den Bundesländern von meinem Ressort folgende Daten zur Verfügung gestellt:
Frächterregistrierungsnummer (= ID - Nummer des Frächters, eine systeminterne Identifikationsnummer), KFZ - Registrierungsnummer (= ID - Nummer des KFZ, eine systeminterne Identifikationsnummer), Nationalität des KFZ, Datum, Ort und Zeit der Ein - und Ausreise, Punktebedarf, Anzahl der abgebuchten Ökopunkte. Den Bundesländern wurden von meinem Ressort über den Auswertungszeitraum 1.7.2000 bis 28.2.2001 Daten von 44.054 Fahrten ausländischer Frächter übermittelt, die als deklarierte Transitfahrten durchgeführt wurden, obwohl eine Blacklistung vorlag. Nach diesem Zeitraum wurden den Ländern direkt vom Unternehmen Kapsch ein eigener Report mit den entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Fragen 4 bis 7:

Wieviele Strafverfahren wurden von den einzelnen Ämtern der Landesregierungen aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten eingeleitet?
Wieviele davon betrafen ausländische Täter?
Wieviele dieser Strafverfahren konnten inzwischen abgeschlossen werden?
Wie hoch waren die Einnahmen aus den Strafen?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl der eingeleiteten und abgeschlossenen Strafverfahren sowie der daraus resultierenden Strafeinnahmen und hinsichtlich der Anzahl der davon betroffenen nichtösterreichischen Unternehmen liegen mir noch keine abschließenden Informationen der Bundesländer vor.